

Grundsatzpapier zu Aufbau, Ausbau, Standards und Finanzierung von Stadtteiltreff



1. Einführung

Seit 2012 verfolgt die Stadt Fulda mit dem Fachkonzept „Stärken sozialer Netze“ auf der Grundlage des sozialräumlichen Ansatzes das Ziel, den Bereich der von Familien gewollten bzw. beantragten präventiven Unterstützungen und erzieherischen Hilfen neu zu gestalten. Dabei spielt der Ausbau und die Stärkung von Regelangeboten im Sinne von Integration und Inklusion eine zentrale Rolle.

Die Leitziele des Fachkonzepts

- Familien bevollmächtigen
- Netzwerke stärken
- regionale Träger als Bündnispartner

können nur erreicht werden, wenn die dezentral sozialräumliche, soziale Infrastruktur im Stadtteil gestärkt wird. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf den 7 Schwerpunkt-Stadtteilen, in denen aufgrund von Sozialdaten ein überdurchschnittlicher Anteil an teilhabebeeinträchtigten Menschen zu vermuten ist.

Zur Umsetzung der Stadtteilarbeit hat die Trägerkonferenz für den Gesamtprozess einen entsprechenden Baustein erarbeitet und verabschiedet, der die Stadtteilarbeit auf ein Miteinander von Stadtteil-Koordination, Familienlotse, Stadtteil-Arbeitskreis incl. Stadtteilbudget und Stadtteiltreff gründet. Hierin heißt es zu den Stadtteiltreffs:

*Sie „dienen als Orte der Begegnung für Bürger*innen im Stadtteil unter Beachtung der Zielsetzung und der Zielgruppe. Sie sind niedrigschwellige Treffpunkte im Stadtteil mit offenem Zugang für alle Bewohner*innen. Fachkräfte bieten einen Rahmen, regen an und unterstützen die Selbstorganisation von Bürger*innen. Benachteiligte Zielgruppen, z.B. Migrant*innen, Alleinerziehende werden gezielt angesprochen.“*

2. Vorgeschichte

Mittelfristig sollen in allen anhand von Sozialdaten herausgearbeiteten Schwerpunkt-Stadtteilen Stadtteiltreffs eingerichtet oder weiterentwickelt werden. Dabei können wir auf Erfahrungen und bewährte Strukturen zurückgreifen. So ist im Zuge des Förderprogramms „Soziale Stadt“ am Aschenberg das Bürgerzentrum/Mehrgenerationenhaus entstanden – ein Leuchtturm weit über den Stadtteil hinaus. Und in den Stadtteilen Münsterfeld, Ostend/Ziehers-Süd, Südend und Ziehers-Nord konnte Ende 2015 eine zunächst auf drei Jahre befristete Landesförderung für Gemeinwesenarbeit genutzt werden, um Familien- bzw. Stadtteiltreffs aufzubauen.

Aktuell gibt es Hinweise, dass die Landesförderung auch zukünftig möglich ist.

Ab 2020 wollen wir mit dem Auslaufen des ursprünglichen Förderzeitraums ein eigenes Konzept für Stadtteiltreffs entwickeln, Standards für alle Stadtteiltreffs festlegen und im

Sinne der Gesamt- und Planungsverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79 und 80 SGB VIII umfassend umsetzen, indem wir dies Angebot der sozialen Infrastruktur zu einem Regelangebot in allen 7 Schwerpunkt-Stadtteilen ausbauen.

3. Zielsetzung

3.1. Ermöglichen von Teilhabe

- Stärken von Toleranz und demokratischem Handeln sowie Einbeziehen unterschiedlicher (ethnische, religiöse weltanschauliche) Bevölkerungsgruppen als Impuls, undemokratischen, intoleranten und fremdenfeindlichen Positionen aktiv entgegen zu wirken.
- Fördern von Nachbarschaft, Selbsthilfe, Ehrenamt sowie Unterstützen von Initiativen und Interessengruppen im Stadtteil
- Fördern der Selbstorganisation von Familien sowie das Verstetigen der Angebote und Strukturen

3.2. Zielgruppe

- Bewohner*innen im Stadtteil mit besonderem Fokus auf Familien

4. Standards

4.1. Methodische Grundsätze (Partizipation und Inklusion)

- Die Interessen der Nutzer*innen werden bei der Gestaltung und Ausstattung der Räume und Aktivitäten einbezogen.
- Verbesserungspotenziale werden gemeinsam mit den Nutzer*innen identifiziert und umgesetzt.
- Die Planung der Aktivitäten und Durchführung berücksichtigt die Bedarfe von Personengruppen, die häufig von Teilhabe ausgeschlossen sind.
- Die Nutzer*innen sind an der Planung der Aktivitäten beteiligt.
- Mitarbeiter*innen, Nutzer*innen, Besucher*innen werden aktiv aufgefordert Beschwerden / Anregungen zu äußern.

4.2. Aktivitäten mit und für Bewohner*innen und Familien

- Niedrigschwelliges Beraten, sowie Erstanlaufstelle von Familien und Vermitteln zu Fachdiensten und Familienlots*innen bei Bedarf
- Durchführen von interessenbezogenen Aktivitäten zur Freizeitgestaltung für Familien unter Einbeziehen verschiedener Partner*innen im Stadtteil
- Bieten von Raum für selbstorganisierte Angebote
- Ermitteln von Bedarfen der Familien vor Ort und Entwickeln entsprechender Angebote

4.3. Zusammenarbeit und Kooperation

- Enge, strukturierte Zusammenarbeit mit den zentralen Akteuren der Stadtteilarbeit: Stadtteil-Koordination, Stadtteil-Arbeitskreis, Familienlotse

- Kooperieren mit den öffentlichen und freien Trägern im Stadtteil, insbesondere mit Kitas, Schulen, Jugendfreizeitstätten, Familienbildungsstätten, Kirchen, Seniorenfreizeitstätten mit dem Ziel, stadtteilbezogene Problemlösungsansätze zu erarbeiten und unter Berücksichtigung von Ansätzen der Sozialraumorientierung umzusetzen.
- Kooperieren mit weiteren Akteur*innen und stadtteilbezogenen Netzwerken, z.B. Bürgerinitiativen.
- Führen eines institutionsübergreifenden Fachdialogs zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -kontrolle
- Erschließen von neuen Ressourcen und Gewinnen sowie Unterstützen weiterer Einrichtungen für eine familienfördernde Arbeit

4.4. Öffentlichkeitsarbeit

- Für die Öffentlichkeitsarbeit werden unterschiedliche Medien genutzt, die die heutigen Lebensgewohnheiten von Familien berücksichtigen.
- Die Print- und Online-Publikationen sind barrierefrei gestaltet und geschrieben.
- Über Aktivitäten und Öffnungszeiten wird vor Ort informiert.
- Die Öffentlichkeitsarbeit dient auch dazu, einen Beitrag zu einem positiven Image des Stadtteils in der Stadtöffentlichkeit zu leisten

5. Rahmenbedingungen

5.1. Personelle Mindestausstattung

In jedem Stadtteiltreff ist ein*e hauptamtliche*r Fachkraft (in der Regel Sozialarbeiter*in oder -pädagog*in oder vergleichbare Qualifikation) mit mind. einem 50 %-Stellenanteil beschäftigt. Sie soll Erfahrungen in der Gemeinwesenarbeit oder in der fach- und stadtteilbezogenen Projektarbeit haben. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen auf Augenhöhe wird vorausgesetzt.

Die Auswahl der hauptamtlichen Fachkraft erfolgt im Konsens mit der jeweiligen Stadtteilkoordination.

Der das Stadtteilzentrum betreibende Träger hat Vorsorge für eine adäquate Vertretung zu treffen.

Daneben verfügt jeder Stadtteiltreff über einen festen Stamm an ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter*innen.

Die Fachkraft lädt in engem Zeittakt den Kern der Aktiven (hauptamtlich und ehrenamtlich) des Stadtteiltreffs zu Besprechungen ein und ist Teil der regelmäßig tagenden Fachkonferenz Stadtteilarbeit (AG der Stadtteilkoordination und der Fachkräfte der Stadtteiltreffs, ggfls. unter Einbeziehen der Familienlotsen).

Regelmäßige Fortbildungen werden im Konsens mit der Stadtteilkoordination geplant.

5.2. Materielle Ausstattung

Der Stadtteiltreff soll über folgende Räume verfügen:

- offener Eingangsbereich (z.B. mit Empfangstheke) und/oder angemessene Orientierungshilfen (Hinweisschilder, Leitsysteme etc.)

- mindestens zwei Gruppen-/Veranstaltungsräume mit barrierefreiem Zugang und barrierefreien Sanitäranlagen sowie zeitgemäßer technischer Ausstattung.

Zudem ist mindestens ein Büroraum erforderlich mit einem Arbeitsplatz für Haupt- und Ehrenamtliche, eine separate Beratungsmöglichkeit incl. einer zeitgemäßen technischen Büroausstattung.

Nach Möglichkeit sollte auch ein Außengelände mit Aufenthaltsqualität vorhanden sein. Die Nutzung des Stadtteiltreffs ist in einer Hausordnung geregelt.

5.3. Umfang des Angebots

- Zugangsmöglichkeiten für Gruppen von insgesamt mindestens 20 Std /Woche
- mindestens 3 selbstorganisierte Gruppen-/Angebote
- mindestens 1 niedrigschwelliges Gruppenangebot im Umfang von 2 Std./Woche
- Öffnungszeiten, um die infrastrukturellen Service-Leistungen (z.B. Infomaterial, WLAN) an mindestens vier Werktagen zu bürgerfreundlichen Zeiten in der Woche zugänglich machen
- festgelegte Zeiten, in denen eine feste Ansprechperson für Nutzer*innen und Bewohner*innen zur Verfügung steht, von mind. 6 Std / Woche
- Erreichbarkeit bei Abwesenheit in geeigneter Form (Anrufbeantworter, Internet etc.)

5.4. Finanzielle Ausstattung

Die Stadtteiltreffs erhalten eine jährliche Pauschalförderung in Höhe von 55.000 €, die sich aus städtischen Mittel und z.T. ergänzend aus der Landesförderung (GWA) zusammensetzt. Damit können finanziert werden: hauptamtliche Fachkraft, Honorare zur Unterstützung von Gruppen, Initiativen, Veranstaltungen und die Umsetzung von Programmangeboten.

Wenn die Räume von der Stadt kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, reduziert sich die Förderung entsprechend.

Die Träger sind ausdrücklich aufgefordert, weitere Finanzquellen zu erschließen, insbesondere Fördermittel für Familienzentren in Hessen sowie Projektfinanzierungen, Sponsoring, Spenden, TN-Beiträge.

Die sachgerechte Mittelverwendung ist im Verwendungsnachweis transparent zu dokumentieren. Sofern die tatsächlichen Aufwendungen unterhalb der Pauschalförderung liegen, ist der Differenzbetrag zurückzuerstatten.

5.5. Qualitätsentwicklung

- Entwickeln eines Berichtswesens für die Stadtteilarbeit und die Verwaltung mit statischen Zahlen und Evaluation der Ziele
- Erstellen einer Konzeption mit Leistungsbeschreibung und deren Weiterentwicklung
- Mitgliedschaft des Trägers in der Trägerkonferenz

Stand: 20.02.2019

Amt für Jugend, Familien und Senioren der Stadt Fulda